

# Kurzfassung des Reglements für die Mitarbeitenden von Wincasa

Gültig ab 1. Juli 2025

## VERSICHERTENKREIS

Alle Arbeitnehmenden, deren Jahreslohn den Mindestlohn gemäss BVG Art. 2 übersteigt (2026: CHF 22'680) und deren Arbeitsvertrag mehr als drei Monate dauert, sind ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres, versichert.

## VERSICHERTER JAHRESLOHN

Der versicherte Lohn entspricht dem massgebenden Jahreslohn vermindert um den Koordinationsbetrag. Der Koordinationsbetrag entspricht demjenigen gemäss BVG (2026: 26'460). Der maximal versicherte Lohn beträgt CHF 500'000. Bei Teilzeitbeschäftigten werden der Koordinationsbetrag sowie der maximal versicherte Lohn dem Beschäftigungsgrad angepasst.

## BEITRÄGE

Die versicherte Person kann beim Eintritt zwischen drei Beitragsskalen wählen. Ohne schriftliche Mitteilung wird automatisch die Skala «Standard» angewendet. Ein Wechsel in eine andere Beitragsskala ist jährlich per 1. Januar möglich und muss der Implenia Vorsorge bis Ende Dezember des Vorjahres schriftlich mitgeteilt werden. Die Verwaltungskosten von 0.8% des versicherten Lohnes werden vom Arbeitgeber übernommen.

Beitragsskala Standard (in % des versicherten Lohnes)

Alter	Sparbeiträge		Risikobeiträge		Total	
	Versicherte	Firma	Versicherte	Firma	Versicherte	Firma
bis 24	-	-	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
25 - 34	7.00%	10.00%	1.50%	1.50%	8.50%	11.50%
35 - 44	8.00%	12.00%	1.50%	1.50%	9.50%	13.50%
45 - 54	9.00%	14.00%	1.50%	1.50%	10.50%	15.50%
55 - 65	10.00%	16.00%	1.50%	1.50%	11.50%	17.50%
65 - 70	10.00%	16.00%	-	-	10.00%	16.00%

Beitragsskala Minus (in % des versicherten Lohnes)

Alter	Sparbeiträge		Risikobeiträge		Total	
	Versicherte	Firma	Versicherte	Firma	Versicherte	Firma
bis 24	-	-	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
25 - 34	5.00%	10.00%	1.50%	1.50%	6.50%	11.50%
35 - 44	6.00%	12.00%	1.50%	1.50%	7.50%	13.50%
45 - 54	7.00%	14.00%	1.50%	1.50%	8.50%	15.50%
55 - 65	8.00%	16.00%	1.50%	1.50%	9.50%	17.50%
65 - 70	8.00%	16.00%	-	-	8.00%	16.00%

Beitragsskala Plus (in % des versicherten Lohnes)

Alter	Sparbeiträge		Risikobeiträge		Total	
	Versicherte	Firma	Versicherte	Firma	Versicherte	Firma
bis 24	-	-	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
25 - 34	10.00%	10.00%	1.50%	1.50%	11.50%	11.50%
35 - 44	12.00%	12.00%	1.50%	1.50%	13.50%	13.50%
45 - 54	14.00%	14.00%	1.50%	1.50%	15.50%	15.50%
55 - 65	16.00%	16.00%	1.50%	1.50%	17.50%	17.50%
65 - 70	16.00%	16.00%	-	-	16.00%	16.00%

## DAS ALTERSKAPITAL

Mit den Sparbeiträgen wird das Altersguthaben geüfnet. Zusammen mit den Zinsgutschriften und allfälligen Einlagen bildet dieses die Grundlage für die Altersleistungen.

## VORSORGELEISTUNGEN AKTIVE VERSICHERTE

Bei Erwerbsunfähigkeit	Im Todesfall (vor der Pensionierung)	Im Alter												
<p><b>Invalidenrente</b> Hochrechnung des Altersguthabens auf Alter 65 gemäss Beitragsskala Standard, mit einem Zinssatz von 2%, multipliziert mit dem massgebenden Umwandlungssatz, jedoch mindestens 50% des versicherten Lohnes aber maximal 60% des auf ein 100%-Pensum umgerechneten versicherten Lohnes. Die Invalidenrente wird längstens bis zum 65. Altersjahr ausgerichtet.</p> <p><b>Invaliden-Kinderrente</b> Die Invaliden-Kinderrente beträgt 10% der Invalidenrente pro Kind.</p>	<p><b>Ehegatten- oder Partnerrente</b> Die Ehegatten- oder Partnerrente einer aktiv versicherten Person entspricht 60% der versicherten Altersrente, bei einer invaliden versicherten Person 60% der laufenden Invalidenrente.</p> <p><b>Waisenrente</b> Die Waisenrente beträgt 20% (bei einem Kind) 40% (bei zwei Kindern) 60% (bei mehr als zwei Kindern) der versicherten oder laufenden Invalidenrente.</p> <p><b>Todesfallkapital</b> Das Todesfallkapital entspricht dem vorhandenen Altersguthaben abzüglich des Barwerts allfälliger Hinterlassenenleistungen und abzüglich bereits ausgerichtete Leistungen. Wird keine Hinterlassenenrente fällig, beträgt das Todesfallkapital mindestens 50% des versicherten Lohnes.</p> <p><b>Begünstigung</b> Damit ein Lebenspartnern Anspruch auf eine Hinterlassenenleistung hat, muss die Begünstigung zu Lebzeiten der versicherten Person mit dem dafür vorgesehenen Formular schriftlich gemeldet werden.</p>	<p><b>Ziel-Altersrente</b> Die Altersrente entspricht dem im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit dem massgebenden Umwandlungssatz gemäss Anhang I.</p> <p><b>Ziel-Alters-Kinderrente</b> Die Alters-Kinderrente beträgt 20% (bei einem Kind) 30% (bei zwei Kindern) 40% (bei mehr als zwei Kindern) der Altersrente.</p> <p><b>Pensionierungsalter</b> Das Pensionierungsalter beträgt für Frauen und Männer 65 Jahre. Eine vorzeitige Pensionierung ist ab Alter 58 möglich.</p> <p><b>Kapitalauszahlung</b> Bei der Pensionierung kann anstelle einer Altersrente auch eine ganze oder teilweise Kapitalauszahlung geltend gemacht werden. Dazu muss der Kapitalbezug spätestens einen Monat vor der Pensionierung angemeldet werden.</p>												
<p>Die Ziel-Renten sind nicht garantiert, sondern abhängig vom Deckungsgrad der Stiftung (jährliche Neubeurteilung, Rentenanpassungen jeweils per 1. April). Die effektive Rente kann aber nicht tiefer ausfallen, als die garantierte Basis-Rente (entspricht 90.5% der Ziel-Rente).</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Deckungsgrad</u></th> <th><u>Anpassung Ziel-Rente</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>kleiner als 93%</td> <td>-9.50%</td> </tr> <tr> <td>93% bis 97%</td> <td>-4.75%</td> </tr> <tr> <td>98% bis 105%</td> <td>0.00%</td> </tr> <tr> <td>106% bis 115%</td> <td>4.75%</td> </tr> <tr> <td>ab 116%</td> <td>9.50%</td> </tr> </tbody> </table>			<u>Deckungsgrad</u>	<u>Anpassung Ziel-Rente</u>	kleiner als 93%	-9.50%	93% bis 97%	-4.75%	98% bis 105%	0.00%	106% bis 115%	4.75%	ab 116%	9.50%
<u>Deckungsgrad</u>	<u>Anpassung Ziel-Rente</u>													
kleiner als 93%	-9.50%													
93% bis 97%	-4.75%													
98% bis 105%	0.00%													
106% bis 115%	4.75%													
ab 116%	9.50%													

Bei Austritt	Im Todesfall (nach der Pensionierung)	
<b>Austrittsleistung</b> Gesamtes, bis zum Austrittsdatum angespartes Altersguthaben inklusive Zinsen. Die Austrittsleistung umfasst in jedem Fall mindestens die gesetzlichen Minimalbeträge.	<b>Ziel-Ehegatten- oder Partnerrente</b> Die Ziel-Ehegatten- oder Partnerrente entspricht 60% der laufenden Altersrente bzw. der Ziel-Altersrente.  <b>Ziel-Waisenrente</b> Die Waisenrente beträgt 20% (bei einem Kind) 40% (bei zwei Kindern) 60% (bei mehr als zwei Kindern) der laufenden Altersrente.	

### VORBEZUG ODER VERPFÄNDUNG FÜR WOHN-EIGENTUM (WEF)

Versicherte Personen haben die Möglichkeit, einen Vorbezug für die Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum zu tätigen. Der maximale Bezug entspricht bei Personen unter 50 Jahren dem vorhandenen Altersguthaben.

Als Folge des Vorbezuges werden sämtliche Vorsorgeleistungen gekürzt. Allfällige Leistungsgarantien fallen dahin. Die Einbusse des Risikoschutzes bei Invalidität und im Todesfall kann mit einer Zusatzversicherung aufgefangen werden. Der Abschluss einer solchen Zusatzversicherung ist freiwillig und die Kosten sind durch die versicherte Person zu tragen.

Anstelle des Vorbezuges kann die Austrittsleistung zur Sicherstellung einer Hypothek auch verpfändet werden. Vorbezug und Verpfändung können bis zur Pensionierung geltend gemacht werden.

**Aus diesem Informationsblatt können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Es gilt in jedem Fall das aktuell gültige Vorsorgereglement (Deutsche Fassung).** Das Reglement und die entsprechenden Formulare können direkt auf der Internetseite der Pensionskasse [www.implenia-vorsorge.ch](http://www.implenia-vorsorge.ch) heruntergeladen werden.

### Kontakt Impenia Vorsorge

[pensionskasse@implenia.com](mailto:pensionskasse@implenia.com)

+41 (0)58 474 75 65

Implenia Vorsorge  
 Laupenstrasse 19  
 3008 Bern

[www.implenia-vorsorge.ch](http://www.implenia-vorsorge.ch)